

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2014/002</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.02.2014	Aktenzeichen II.6.1 / 51.15.20-02	Federführend: Frau Beckmann

### Betreff

### Auswertung der Elternbefragung zum Bedarf an nachschulischer Betreuung ab der 5. Klassenstufe

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.03.2014	
Sozialausschuss	11.03.2014	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Elternbefragung zum Bedarf an nachschulischer Betreuung ab der 5. Klassenstufe wird zur Kenntnis genommen.
2. Für Hortbetreuung wird nach Auswertung der Umfrage auch zukünftig Bedarf nur an den Grundschulen gesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Umsetzung von verlässlichen Angeboten zur nachschulischen Betreuung ab der 5. Klassenstufe, inkl. Ferienbetreuung, im Rahmen der offenen Ganztagschule vorzulegen. Die Konzepte müssen Kostenschätzungen enthalten.

### Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung am 10.09.2013 mit dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wurde die Durchführung der Elternbefragung beschlossen.

Der in der **Anlage 1** beigefügte Fragebogen zur nachschulischen Betreuung einschließlich des Anschreibens wurde im Oktober 2013 an die jeweiligen Schulen zur Verteilung übersandt. Die entsprechende Auswertung der Ergebnisse ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Insgesamt wurden 1.731 Fragebögen an die betreffenden Schulen verteilt. 31 % der Befragten reichten den Fragebogen zurück. Bei 529 abgegebenen Fragebögen wird in 152

Fällen eine nachschulische Betreuung ab der 5. Klassenstufe gewünscht. Dies sind knapp 29 %. Die Umfrage zeigt deutlich, dass der Betreuungsbedarf wegen beruflicher Tätigkeit (155) besteht. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, eine entsprechende Ferienbetreuung anzubieten.

Nach dem Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) und dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) sind Hortangebote vorzuhalten. Gemäß Kindertagesstättengesetz sind Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (8. Klassenstufe) vorgesehen. Für die Bedarfsplanung ist der Kreis Stormarn als Träger der örtlichen Jugendhilfe zuständig. Von dort wurde mitgeteilt, dass Offene Ganztagschulen oder andere schulische Betreuungsangebote, die nicht der Angebotsstruktur des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein entsprechen, angerechnet werden könnten. In seiner Bedarfsplanung stellt der Kreis Stormarn weiter fest, dass rein rechnerisch kein Fehlbedarf an Hortplätzen, bezogen auf die Quote des Kreises Stormarn von 25 %, in Ahrensburg besteht. Die heutige Versorgungsquote der Stadt Ahrensburg im Hortbereich liegt bei fast 40 % im Grundschulbereich.

Die Unterlagen der Umfrage wurden dem Kreis Stormarn vorab zur Stellungnahme übersandt (**Anlage 3**).

Unter Ziff. 3 des Fragebogens wurde die Betreuungsform für das Kind abgefragt. Hier ist anzumerken, dass insgesamt nur 11 Familien den Hort als alleinigen Betreuungswunsch gekennzeichnet haben. Bei 152 Fällen, in denen nachschulische Betreuung gewünscht wird, sind dieses 7 %.

Die verbleibenden 54 wurden meist mit der offenen Ganztagschule, verlässlichen Freizeitangeboten und verlässlichen Hausaufgabenhilfe gekennzeichnet.

Eine Einrichtung von Hortangeboten an weiterführenden Schulen ist nicht erforderlich, aber eine verlässliche nachschulische Betreuung in bedarfsgerechtem Umfang.

Da es keine gebundenen Ganztagschulen in Ahrensburg gibt, sollten die offenen Ganztagschulen um eine Verlässlichkeit erweitert werden.

Entsprechende Konzepte, inkl. einer Kostenschätzung können nach der Beschlussfassung erarbeitet werden.

Dies wird in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen erfolgen, die diese Vorlage zur Kenntnis erhalten.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Anschreiben mit Fragebogen zum Bedarf der nachschulischen Betreuung ab der 5. Klassenstufe
- Anlage 2: Auswertungsbogen
- Anlage 3: Schreiben des Kreises Stormarn vom 10.01.2014